

Anlage 2: Vereinbarte Besondere Leistungen

1. Für die beauftragten Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen werden folgende Besondere Leistungen vereinbart:

- **Örtliche Bauüberwachung – Ingenieurbauwerke**
- **Örtliche Bauüberwachung – Verkehrsanlagen**
- **Örtliche Bauüberwachung – Wasserleitungsbau**

Und zwar wie folgt:

Der AG beauftragt den AN mit folgenden Besonderen Leistungen im Zuge der Leistungsphase 8 (Örtliche Bauüberwachung)

- Kostenkontrolle
- Prüfen von Nachträgen
- Plausibilitätsprüfung der Absteckung
- Überwachen der Ausführung der Bauleistungen
 - Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)
 - Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers,
 - Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen
 - Durchführen oder Veranlassen von Kontrollprüfungen
 - Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel
 - Dokumentation des Bauablaufs
- Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße
- Mitwirken bei behördlichen Abnahmen
- Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen
- Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme
- Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
- Der AN verpflichtet sich, während der Bauzeit jeden Baustellenbesuch der örtlichen Bauüberwachung zu dokumentieren. Das Bautagebuch ist wöchentlich dem AG vorzulegen. Der Mindestinhalt des Bautagebuchs umfasst Angaben zu:
 - Witterungsverhältnissen
 - Termine und Ergebnisse von Baubesprechungen
 - Einweisung von Firmen in ihre Arbeit
 - Beurteilungen von Lieferungen
 - Besondere Vorkommnisse wie Arbeitsbehinderungen, Unterbrechungen und Verzögerungen
 - Personeller und örtlicher Einsatz der Unternehmer
 - Beschreibung der Bauleitertätigkeiten
 - Beschreibung sonstiger wesentlicher Ereignisse
 - Beschreibung von Bauablaufstörungen

- Anordnungen der Bauüberwachung
- Anordnungen des Auftraggebers

Für die Bauüberwachung ist vom Bieter eine prozentuale Vergütung auf Grundlage der Kostenschätzung anzubieten. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme auf Grundlage der Kostenfeststellung.

2. Planung der Straßenbeleuchtung des Bauwerks: Es ist generell zu prüfen ob Laternen ersetzt werden müssen. Dabei sollen nicht nur flutbedingte Schäden, sondern auch altersbedingte Schäden behoben werden. Die Leuchten sollen generell alle auf LED umgestellt werden. Der Standort der Leuchten soll grundsätzlich so bleiben, sofern die nötige Ausleuchtung damit gegeben ist. Hierzu ist eine Lichttechnische Berechnung durch den Leuchtenhersteller zu erstellen. Der Koordinierungs-/Abstimmungsaufwand des beauftragten Büros mit dem Leuchtenhersteller ist mit einzukalkulieren.
3. Prüfen und Werten von Nebenangeboten nach Bedarf. Die Vergütung erfolgt auf Basis des erforderlichen Zeitaufwands.
4. Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährfristen nach Bedarf. Die Vergütung erfolgt auf Basis des erforderlichen Zeitaufwands.
(Hinweis: Im Zuge der Leistungsphase 9)
5. Einstellung und Pflege in der Datenaustauschplattform AWARO (browserbasiert) für sämtliche digitalen Daten (mind. Vermerke, Baustellentagebuch, Vergabeunterlagen, Planunterlagen) für alle am Projekt beteiligten. Die Festlegung der zugriffsberechtigten Benutzer erfolgt in Abstimmung mit dem AG.
6. Soweit neue Stromleitungen und eine Fernwärmeleitung durch die Ahrtal Werke verlegt werden soll:

zusätzlicher Aufwand durch die Koordination der Verlegung der Strom- und/oder Fernwärmeleitung im Rahmen der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung
7. Soweit vom Auftraggeber verlangt

zusätzlicher Aufwand durch die separate Abrechnung der Herstellkosten des Radwegs über das Flächenmaß der Verkehrsanlage

zusätzlicher Aufwand durch die separate Abrechnung der Herstellkosten des der Fernwärmeleitung und Stromleitung über das Raummaß der Grabenbreite

zusätzlicher Aufwand durch die separate Abrechnung der auf Verlagen des Auftraggebers aus sonstigem Anlass (z.B zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen)
8. Mitwirkung bei der Kampfmittelondierung (Bereitstellung von Planunterlagen; Teilnahme an Besprechungen)

9. Lageplan Caigos (gem. der Beschreibung) – Zeitaufwand

10. Bauvermessung: Anlage 1, §3 Abs. 1 HOAI, Ziff. 1.4.8. Abs. 2 – Bauvermessung;
Honorarzone 3

- Leistungsphase 1 (Baugeometrische Beratung)
- Leistungsphase 2 (Absteckungsunterlagen)
- Leistungsphase 3 (Bauvorbereitende Vermessung)
- Leistungsphase 5 (Vermessungstechnische Überwachung der Bauausführung)

Für sämtliche Leistungen gilt

Für zusätzlich beauftragte Vervielfältigung von Unterlagen sowie besondere erforderliche Reisen sind folgende Kosten (netto) zzgl. Nebenkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer zu vergüten:

- Fahrtkosten PKW pro km 0,60 €
- Plot pro m² 12,00 €
- Plot bunt pro m² 21,00 €
- Ausdruck A4 pro Stück 0,15 €
- Ausdruck A4 bunt pro Stück 0,60 €
- Ausdruck A3 pro Stück 0,30 €
- Ausdruck A3 bunt pro Stück 1,20 €
- Ordner A4 schmal pro Stück 125,00 €
- Ordner A4 breit pro Stück 200,00 €
- Einhakhefter A 4 pro Stück 20,00 €
- Trennblatt pro Stück 0,60 €
- Foto 9/13 bunt pro Stück 3,00 €